



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05859**
Datum: 16.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	19.12.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.01.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	18.01.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

1. Planungsanlass und -erfordernis

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt die Neuaufstellung des Landschaftsplanes mit integriertem Umweltbericht zum parallel in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan.

Der aktuell gültige Landschaftsplan der Stadt Halle (Saale) stammt aus dem Jahr 1994. Dieser wurde bis zum Vorentwurf geführt.

Die fachlichen Grundlagen des Landschaftsplanes bedurften einer grundlegenden Neubearbeitung, dazu wurden auch in den letzten Jahren erstellte relevante Fachbeiträge zu einzelnen Naturgütern ausgewertet und integriert. Die Kartierung der Biotope und der Realnutzung wurde digital neu erstellt, hier sind durch dynamische Entwicklungen in der Natur, Bautätigkeit und Nutzungsaufgaben grundlegende Veränderungen eingetreten. Die Schutzgebietskulisse hat sich durch Gebiets- und Objekterweiterungen und das europäische Naturschutzrecht (FFH)- und Vogelschutz-Gebiete des europäischen Schutzgebiets-Netzwerks Natura 2000) stark verändert.

Aufgrund dessen ist eine ganzheitliche Neuaufstellung des Landschaftsplanes mit Berücksichtigung des aktuellen Zustands, der Entwicklungsziele der Stadt Halle (Saale) sowie einer Vielzahl von

- neuen übergeordneten und parallelen Planwerken (u. a. Teilfortschreibung Landschaftsrahmenplan Stadt Halle (Saale) 2013, Landesentwicklungsplan 2010),
- Strategien (u. a. Klimaschutzkonzept, Stadt am Fluss, Grüner Ring und Grünes Netz, Kompensationsflächenplanungen), Teilplanungen und Fachberichte (u. a. Fachbeitrag Stadtklima zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) 2021, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025) 2017)
- und rechtlichen Grundlagen (FFH-Richtlinie, Änderung BNatSchG und NatSchG LSA)

auf Ebene des Bundes, Landes und der Stadt Halle (Saale) erfolgt.

Auf dieser Basis konnten Leitbilder und Ziele überprüft und weiterentwickelt und Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung von Natur und Landschaft abgeleitet werden. Insgesamt werden die Ziele der Landschafts- und Freiraumplanung aktualisiert und vertieft und die Anforderungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans erfolgt vollständig digital über ein Geografisches Informationssystem (GIS) und kann so künftig leichter fortgeschrieben werden im Sinne der Landschaftsplanung als Prozess.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Halle (Saale) und damit eine Fläche von ca. 135 km².

3. Planungsziele

Der Landschaftsplan ist die räumlich-konzeptionellen Grundlage für die Sicherung und die Entwicklung der Qualität von Natur und Landschaft bzw. von urbanen und suburbanen Freiräumen in der Kommune. Daher stellt die Stadt Halle (Saale) für das gesamte Stadtgebiet, d.

h. den besiedelten und unbesiedelten Raum entsprechend § 11 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 5 NatSchG LSA einen Landschaftsplan auf. Dieser soll auch Inhalte der Landschaftsplanung aufzeigen, die als Darstellung in die Bauleitplanung, d. h. den Flächennutzungsplan (F-Plan) und die Bebauungspläne aufgenommen werden können (§ 11 Abs. 3 BNatSchG).

Der **Landschaftsplan** ist nicht nur rechtlich für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich, er bringt darüber hinaus der Kommune zahlreiche Vorteile:

- Er gibt eine Übersicht über Natur und Landschaft im Stadtgebiet und macht vorhandene räumliche Qualitäten und Besonderheiten sichtbar.
- Er unterstützt die Identifikation der Einwohner mit ihrem Lebensumfeld und verbessert durch seine Umsetzung schrittweise die Lebensqualität.
- Er zeigt die notwendigen Ziele zur Entwicklung des Naturhaushaltes auf.
- Er erarbeitet die Entwicklungsmöglichkeiten für das landschaftliche Umfeld der Stadt.
- Er leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Maßnahmen ab und gibt konkrete Umsetzungshinweise.
- Er bündelt und koordiniert das Zusammenspiel der vielen verschiedenen gesetzlichen Instrumente und Regelungen.
- Er unterstützt die Bauleitplanung und die erforderlichen Umweltprüfinstrumente durch Informationen und Zielsetzungen zu Natur und Landschaft.
- Er erleichtert die Entscheidungsfindung bei der Beurteilung der Planungen anderer Planungsträger bzw. eigener kommunaler Planungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft und schafft dadurch Planungssicherheit.
- Er setzt sich mit den Empfindlichkeiten von Natur und Landschaft auseinander und leitet daraus Empfehlungen für eine nachhaltige Landnutzung ab.
- Er enthält Grundlagen für die naturverträgliche Erholungsplanung und nachhaltige touristische Entwicklung.
- Er führt neben dem im Flächennutzungsplan Darstellbaren auch andere Flächenbindungen wie z. B. potentielle und in Anspruch genommene Kompensationsflächen für Eingriffe auf.

(abgeleitet aus LUBW Leitfaden Landschaftsplan Baden-Württemberg 2018)

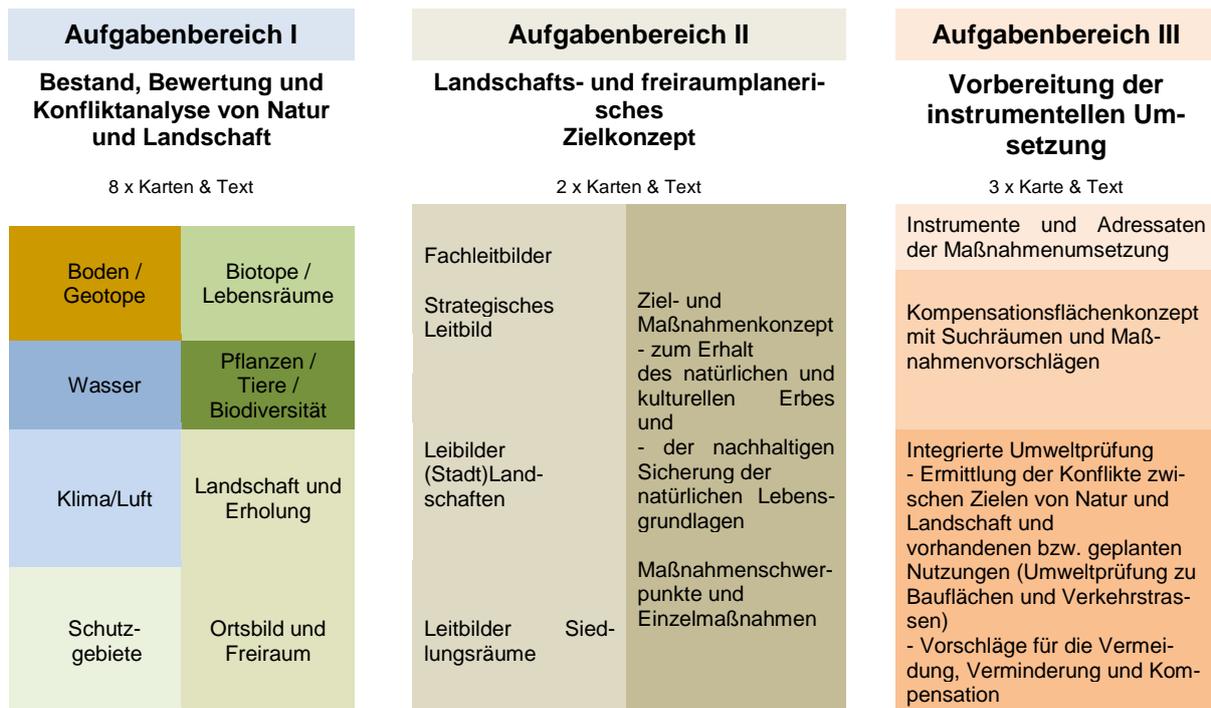
Der Landschaftsplan soll gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG als Inhalt Angaben enthalten über

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der Landschaftsplan soll weiterhin Ziele und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz, zum Schutz der Böden, zur Sicherung funktionsfähiger, möglichst unbeeinträchtigter Wasserkreisläufe und Gewässersysteme, zur Sicherung klimatischer Ausgleichswirkungen und Lufthygiene, zur Wahrung der landschaftlichen Eigenart und zur Entwicklung des Landschafts- bzw. Stadtbildes, zur Gewährleistung einer landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge sowie zur Erhalt und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich formulieren.

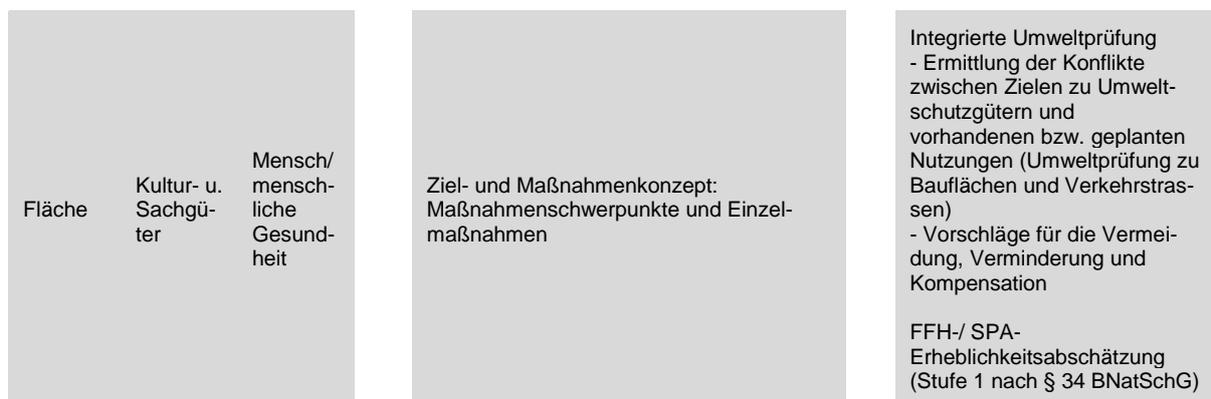
Ziel des Zusammenwirkens zwischen Landschaftsplan, Umweltbericht und Flächennutzungsplan ist es, bei der vorhersehbaren und geplanten städtebaulichen Entwicklung die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen.

Der Landschaftsplan gliedert sich in drei Aufgabenbereiche, die Inhalte werden in einem analytischen (Aufgabenbereich I) und planerischen Teil (Aufgabenbereiche II und III) in Karten und Texten dargestellt; als zusätzlicher Aufgabenbereich wird die Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan durchgeführt und in Form eines integrierten Umweltberichts dokumentiert:



Zusätzliche Aufgabenbereiche: **Integrierter Umweltbericht**

- FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung zu Bauvorhaben
- **Umweltprüfung** für den Flächennutzungsplan zu Bauflächen und Verkehrsstrassen



Aufgabenbereiche und Kartenkonzept für die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle (Saale)

Der **Aufgabenbereich I** umfasst **Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse von Natur und Landschaft** zu den Natur-/Schutzgütern Klima/Luft, Wasser, Boden/Geotope, Biotop/Lebensräume, Pflanzen/Tiere/Biodiversität und Landschaft/naturbezogene Erholung. Die

wichtigsten Informationen werden in schutzgutbezogenen Karten und Texten zusammengefasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der (Stadt)Landschaften bzw. Landschaftsräume der Stadt Halle (Saale) werden diese in tabellarischen Steckbriefen charakterisiert, ebenso für alle Stadtteile die urbanen und suburbanen Freiräume im besiedelten Bereich aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Naherholung, klimatischen Ausgleich und Identität für die Bevölkerung.

In **Aufgabenbereich II** werden Einzelziele zu den Natur-/Schutzgütern, die sich aus der Bewertung ergeben, auf Konflikte und Synergien geprüft und untereinander abgewogen sowie priorisiert und zu einem **landschafts- und freiraumplanerischen Zielkonzept** zusammengeführt. Dieses umfasst mehrere Zieldimensionen entsprechend § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

1) **Sicherung der Diversität:**

- Sicherung der verschiedenartigen Ausprägungen von Natur und Landschaft als natürliches oder kulturelles Erbe der Menschheit und Aufrechterhaltung von Optionen und Potenzialen für künftige Generationen.
- Biodiversitätssicherung und Bewahrung von Vielfalt
- die Sicherung der (typologischen und individuellen) Ausprägungen von Böden und Geotopen sowie von Landschaften.

2) **Schutz und Entwicklung von materiell-physischen Funktionen des Naturhaushaltes**

- Bodenschutz, Erhalt Bodenfruchtbarkeit,
- Grundwasserschutz, Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen, Regenwasserretention
- Kalt- und Frischluftversorgung, Ventilation, Schutz vor Überwärmung

3) **Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft**

- Geotope, Bodenaufschlüsse, Wasser als Erlebniselement
- Bioklimatisches Klima
- Naturerlebnis, Freiraumqualität von Biotopen/Lebensräumen, Pflanzen/Tieren, Biodiversität
- Landschaftserleben und landschaftsgebundene Erholung

In einem ersten Schritt werden auf Basis der Analyse in Aufgabenbereich II ein stadtweites **strategisches Leitbild** des Landschaftsplanes und darauf aufbauend **strategische Leitthemen der Landschafts- und Freiraumplanung** abgeleitet:

Das **strategische Leitbild für die Stadt Halle (Saale)** beschreibt die langfristigen, strategischen und zugleich raumbezogenen Zielstellungen und Anforderungen für die Entwicklung der ökologischen Potentiale im Stadtgebiet. Die strategischen Herausforderungen für eine lebenswerte, nachhaltige Stadt Halle (Saale) sind insbesondere:

- Anpassung an den Klimawandel,
- Erhaltung und Entwicklung urbaner und suburbaner Freiräume,
- Konservierung und Förderung der Biodiversität sowie
- Die Entwicklung einer nachhaltigen Alltagsmobilität in einer kompakten Stadt der kurzen Wege.

Dieses wird prägnant zusammengefasst zu

„HALLE (SAALE) – URBANE VIELFALT – GRÜNVERNETZT – KLIMAANGEPASST“

Die **strategischen Leitthemen** sollen stadtteil- und landschaftsraumübergreifend als übergeordnetes Konzept Prioritäten der Entwicklung von Freiräumen und Umwelt im besiedelten und unbesiedelten Raum setzen.

Leitthema 1: Vielfalt an Freiräumen und Stadtnatur in der klimaangepassten Stadt
Leitthema 2: Grün-Blau-Netz: Vernetzung der urbanen und suburbanen Freiräume
Leitthema 3: Ökologischer Verbund und natürliches Erbe

Darauf aufbauen werden räumlich-funktional abgegrenzte **Leitbildräume** ausgewiesen, die den für einen Raum anzustrebenden Zustand idealtypisch als positive Vision charakterisieren.

Auf der Basis der umfassenden Analyse der Schutzgüter sowie vertiefend der Steckbriefe zu den (Stadt)Landschaften bzw. Landschaftsräume Stadt Halle (Saale) und zu den urbanen und suburbanen Freiräumen werden flächendeckend für das ganze Stadtgebiet in einem **Ziel- und Maßnahmenkonzept** Erhaltungs-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowohl für den unbesiedelten als auch den besiedelten Raum abgeleitet.

Der **Aufgabenbereich III** dient der **Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung der Ziele und Maßnahmen** zu Natur und Landschaft aus dem Aufgabenbereich II. Dazu werden diese in Karten für verschiedene Adressaten und Instrumente (wie Naturschutz, Stadtentwicklung und Freiraumplanung) aufbereitet. Der Landschaftsplan beinhaltet daher konkrete Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan, hier wird auf die Betonung wichtiger Strukturelemente für die zukünftige Stadtentwicklung hingewiesen, insbesondere auf die Darstellung von

- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Grünzüge und Grünflächen mit Versorgungsfunktion und sonstigen Grünflächen,
- Waldflächen (Neuaufforstung) und Flächen für die Landwirtschaft,
- für den Klimaschutz und die Klimaanpassung bedeutenden Flächen.

In einem **Kompensationsflächenkonzept** werden Anforderungen an einen stadtweiten Kompensationsflächenpool gestellt und Suchräume für mögliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Konkrete Maßnahmenvorschläge werden aus dem Ziel- und Maßnahmenkonzept entnommen und die mögliche Kompensationswirkung abgeschätzt.

Integrierte Umweltprüfung

Im Rahmen der parallel erfolgten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erforderlich. Neben der Bestandsaufnahme sind hier analog zu den Naturgütern auch für die Umweltschutzgüter entsprechende Ziel- und Maßnahmenvorschläge abgeleitet worden.

Der Umweltbericht ist als integraler Bestandteil des Landschaftsplanes erstellt worden, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die weiteren Umweltbelange im Flächennutzungsplan verankern zu können. Dabei ist zu beachten, dass bestimmte Zielformulierungen des Landschaftsplanes, die aus fachplanerischer Sicht für die Umweltbelange festgelegt werden, im Rahmen der Abwägung aller im Flächennutzungsplan zu berücksichtigenden Belange zurückgestellt werden können oder müssen, um den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung gerecht zu werden. Grundsätzlich ist durch die Parallelität in den Neuaufstellungsverfahren allerdings eine Minimierung der Zielkonflikte auf konzeptioneller Ebene erreicht worden.

Als weiterer Aufgabenbereich zu benennen ist die **FFH-/SPA- Verträglichkeitsprüfung**. Die Grundlage einer Verträglichkeitsprüfung für Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bilden § 34 bzw. § 36 BNatSchG (i. V. m. Art. 6 Abs. 3 und der FFH-RL). Im Rahmen der vorliegenden Planunterlage erfolgt eine Erheblichkeitsabschätzung, die auf Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen basiert.

4. Planverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (VI//2019//04738) wurde durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.11.2019 gefasst und im Amtsblatt vom 18.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan soll zumindest bis zu einem bestimmten Planstand parallel erarbeitet und beteiligt werden. Der Landschaftsplan hat als Fachplan nach BNatSchG keinen rechtsverbindlichen Charakter, soll aber aufgrund der großen inhaltlichen Schnittmenge parallel zum Flächennutzungsplan vom Stadtrat zur Festlegung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Stadtgebietsebene als Grundsatzbeschluss verabschiedet werden.

Gemäß § 63 Abs. 2 Mitwirkungsrechte BNatSchG erfolgt im weiteren Verfahren noch eine Mitwirkung der vom Land anerkannten Naturschutzverbände, diesen ist die Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die Sachverständigengutachten (Landschaftsplan) zu geben.

5. Familienverträglichkeitsprüfung

Durch die Neuaufstellung des Landschaftsplanes werden die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt. Es erfolgt ein umfassendes Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf und zum Entwurf. Insofern ist die Familienverträglichkeit über die gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich gesichert.

Das Vorgehen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit paralleler Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurde am 03.09.2019 im Jour-Fixe Familienverträglichkeit vorgestellt. Im Ergebnis wurde Folgendes festgehalten: Das Vorhaben wird als familienverträglich beurteilt. Nach den gesetzlichen Anforderungen sind die aktuellen Bedürfnisse der Familien im gesamten Stadtgebiet zu berücksichtigen. Zudem ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren beim (Vor-)Entwurf durchzuführen. Daher ist die Familienverträglichkeit bei der Neuaufstellung des FNP grundsätzlich gesichert.

6. Klimawirkung

Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes legt in Abstimmung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bereiche und Maßnahmen fest, um den Anforderungen an Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu begegnen. Für die im parallel in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten baulichen und sonstigen Nutzungen erfolgt im Landschaftsplan eine Umweltprüfung. Diese gehen nicht maßgeblich über die bisher vorgesehenen baulichen Nutzungen des gültigen Flächennutzungsplanes hinaus, sondern werden auf Grundlage aktueller Vorgaben und Konzepte wie dem Energie- und Klimapolitischen Leitbild, dem Klimaschutzkonzept oder dem Fachbeitrag Stadtklima neu geordnet, wodurch tendenziell eine stärkere Klimaverträglichkeit und Resilienz erreicht werden soll. Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Zudem ergeben sich direkte Klimaauswirkungen erst im Zuge der Projektrealisierung.

7. Finanzielle Auswirkungen

Der Landschaftsplan wurde überwiegend als Planungsleistung an ein Landschaftsplanungsbüro vergeben, ergänzt und vertieft um Eigenplanungen der Stadt. Die Erstellung des Planes und Durchführung des Planverfahrens und die damit verbundene Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben erfolgen durch den Fachbereich Städtebau und Bauordnung. Die daraus entstehenden Kosten sind im Produkt Landschafts- und Freiraumplanung 1.51401 eingestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Stadt keine Folgekosten abzusehen.

Anlagen:

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Begründung

Karte Nr. 1.1 zum Landschaftsplan Boden/Geotope

Karte Nr. 1.2 zum Landschaftsplan Wasser

Karte Nr. 1.3 zum Landschaftsplan Klima/Luft

Karte Nr. 1.4 zum Landschaftsplan Biotope/Lebensräume

Karte Nr. 1.5 zum Landschaftsplan Fauna (Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biodiversität)
(mit Beiblatt)

Karte Nr. 1.6 zum Landschaftsplan Ortsbild und Freiraum

Karte Nr. 1.7 zum Landschaftsplan Landschaft und Erholung

Karte Nr. 1.8 zum Landschaftsplan Schutzgebiete

Karte Nr. 2.1 zum Landschaftsplan Leitbildräume

Karte Nr. 2.2 zum Landschaftsplan Maßnahmenkonzept

Karte Nr. 3.1 zum Landschaftsplan Instrumente der Naturschutzverwaltung

Karte Nr. 3.2 zum Landschaftsplan Instrumente der Stadtentwicklung und
Freiraumplanung

Karte Nr. 3.3 zum Landschaftsplan Planerische Entwicklung des Freiraumsystems

Anlage 1 zur Begründung Landschaftsplan Steckbriefe der (Stadt) Landschaften bzw.
Landschaftsräume Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 zur Begründung Landschaftsplan Steckbriefe der urbanen und suburbanen
Freiräume Stadt Halle (Saale)

Anlage 3 zur Begründung Landschaftsplan Flächenprüfung zum Flächennutzungsplan Stadt
Halle Saale für Wohn-, Stadtumbau, gewerbliche Bauflächen und Verkehrsstrassen

Anlage 4 zur Begründung Landschaftsplan Übersichtskarte der geplanten Flächennutzungen
in der Stadt Halle Saale